



Wichtige Hinweise für die Beantragung von Spielerpässen per DFBnet Antragstellung Online

1. Allgemeines	2
2. Aufbewahrungsfristen der Unterlagen / Richtigkeit der Angaben	3
3. Zugang zum Online-Programm (DFBnet Antragstellung Online)	3
4. Erstaussstellung	4
5. Vereinswechsel (Spieler war/ist bereits bei einem Verein registriert)	5
5.1 Spieler ist bereits online abgemeldet	6
5.2 Spielerpass liegt dem neuen Verein vor.....	7
5.3 Spielerpass liegt dem neuen Verein nicht vor.....	9
6. Abmeldung eines Spielers durch den abgebenden Verein	10
7. Duplikate	12
8. Antragsübersicht	13



1. Allgemeines

Für die Beantragung von Spielerpässen mussten bisher Passantragsformulare und ggf. weitere Unterlagen immer auf dem Postweg an die TFV-Passabteilung eingeschickt werden. Mit der **Antragstellung Online** ist der Postweg in den meisten Fällen nun nicht mehr unbedingt notwendig! Die folgende Tabelle liefert eine erste Übersicht, welche Anträge künftig ganz bequem von einem Internetzugang (von zu Hause) aus gestellt werden können und welche nicht, wobei in allen Fällen natürlich auch die „Papierform auf dem Postwege“ weiterhin möglich sein wird:

[Anmerkung: Wir bitten darum, Anträge nicht doppelt (also zuerst online, dann zusätzlich nachfolgend per Post – oder umgekehrt) zu stellen! – Vielen Dank!]

Online-Antrag möglich ☺	Online-Antrag nicht möglich ☹ (Zusendung muss wie bisher auf dem Postwege erfolgen!)
Abmeldung eines Spielers durch den abgebenden Verein oder aufnehmenden Verein	Abmeldung eines Spielers durch den Spieler selbst
Erstausstellung erstmalige Spiel-erlaubnis eines Spielers überhaupt	Erstausstellung wenn Spieler über 12 Jahre ist <u>und</u> aus dem Ausland kommt / Ausländer ist
Vereinswechsel innerhalb Thüringens + aus anderen Bundesländern nach Thüringen; einfache Fälle mit Zustimmung oder Nicht-Zustimmung	Vereinswechsel komplizierte Fälle, z.B. Vertragsspieler, internationale Vereinswechsel, nachträgliche Zustimmung, Zahlung einer Ausbildungsentschädigung als Ersatz der Zustimmung, etc.
Duplikats-Pass Original-Pass wurde verloren	Personenstandsänderung (z. B. Namensänderungen durch Heirat)
	Zweit-, Gast- oder Sonderspielrechte

Wesentliche Vorteile dieses Systems sind u.a.

- 1) Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, können alle Arbeiten bequem von zu Hause aus erledigt werden. Einzige Voraussetzungen: Ein Internetzugang und die entsprechende Berechtigung.
- 2) Deutlich schnellere Passbearbeitung, da die Daten sofort beim TFV vorliegen, nicht mehr erfasst werden müssen und der Postweg „verkürzt“ wird.
- 3) Die Daten müssen beim TFV nicht nochmals erfasst werden. Dadurch vermindern sich die Fehlerquellen (z.B. durch undeutliche Schrift und ggf. nötige Korrekturen).
- 4) Der Verein ist im Modul „Spiel Plus“ über den Bereich „Antragstellung – Antragsübersicht“ jederzeit über den aktuellen Status der Anträge informiert und sieht sofort, wenn der Antrag bearbeitet ist.



- 5) Die Abmeldung eines Spielers muss nicht mehr per Einschreiben erfolgen, sondern kann sicher, kostengünstig und ohne den Postweg über das Modul „Spiel Plus“ online erfolgen.
- 6) Größere Sicherheit bei der Fristenwahrung (insbesondere bei der „Herausgabe des Spielerpasses“ aufgrund Abmeldungen von Spielern).

Für die Online-Beantragung einer Spielerlaubnis gilt die Anlage 4 der TFV-SpO.

2. Aufbewahrungsfristen der Unterlagen / Richtigkeit der Angaben

Soll ein Antrag online gestellt werden, muss in jedem Fall zuvor – wie bisher auch – ein Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag) vom Spieler bzw. von einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden und beim Verein vorliegen. **Dieser Antrag sowie sämtliche für eine Antragstellung relevanten Unterlagen (Spielerpässe, Verlusterklärungen, schriftliche Einwilligungserklärungen des Spielers für seine Abmeldung, Abmeldeschreiben und Einschreibebelege) müssen für die Dauer von mindestens 2 Jahren vom neuen bzw. auch bisherigen Verein aufbewahrt werden.**

Sofern der Original-Spielerpass vorliegt, muss dieser außerdem entwertet und ebenfalls für die Dauer von mindestens 2 Jahren aufbewahrt werden. Die Entwertung erfolgt, indem Sie deutlich das Wort „UNGÜLTIG“ auf die Vorder- und die Rückseite des Original-Spielerpasses schreiben. Bitte achten Sie darauf, dass nicht alle anderen Angaben (zum Vereinswechsel) dadurch unleserlich gemacht werden!

Der TFV kann innerhalb der Frist von 2 Jahren jederzeit die Unterlagen zur Einsicht anfordern. Alle Angaben müssen außerdem der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt beim antragstellenden Verein. Fehlerhafte oder falsche Angaben oder die Nicht-Vorlage von Unterlagen ziehen – mitunter „drastische“ – sportrechtliche Konsequenzen für den Verein und/oder Spieler nach sich.

Im Folgenden erläutern wir an Beispielen die Möglichkeiten und die Handhabung des neuen Programms.

3. Zugang zum Online-Programm (DFBnet Antragstellung Online)

Entweder gehen Sie über die TFV-Homepage www.tfv-erfurt.de über den Link „DFBnet-Module / Pass Online“ (dort auf ... [zum Pass Online / Antragstellung Online](#) klicken) oder direkt auf die Startseite von DFBnet-SpielPLUS www.dfbnet.org/spielplus.

Hier müssen Sie sich nun mit der **PV-Kennung** des Vereins einloggen. Nach erfolgreichem Login stehen Ihnen mehrere Funktionen zur Verfügung. So auch der Link „Antragstellung Online“. Darunter haben Sie dann fünf Optionen, die nun weiter erläutert werden:

1. Erstaussstellung → siehe 4.
2. Vereinswechsel → siehe 5.
3. Abmeldung → siehe 6.
4. Duplikat → siehe 7.
5. Antragsübersicht → siehe 8.



4. Erstaussstellung

= Beantragung einer erstmaligen Spielerlaubnis überhaupt

Der antragstellende Verein füllt – wie bisher auch – den Passantrag für eine erstmalige Spielerlaubnis vollständig aus und lässt sich diesen vom Spieler (sowie bei Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten) unterschreiben. Empfehlen möchten wir Ihnen, sich in diesem Zusammenhang einen Identitätsnachweis (bspw. Ausweiskopie etc.) des Spielers im Original zumindest vorzeigen zu lassen oder besser noch in Kopie mit den Antragsunterlagen aufzubewahren.

Anstatt nun aber diesen Antrag per Post nach Erfurt zu senden, führt der im Verein dafür verantwortliche Mitarbeiter den Vorgang online durch (siehe Punkt 3)

Unter „Erstaussstellung“ öffnet sich eine Eingabemaske, in der die erforderlichen Antragsdaten nun vom Verein selbst eingegeben werden. Gelb hinterlegte Felder sind Pflichtfelder, weiß hinterlegte Felder sind optional. Die Adresse des Spielers muss bei diesem Verfahren zu Identifikationszwecken und zur Vermeidung von Dubletten immer mit angegeben werden. Die „Bestätigung des Vereins“ muss aufmerksam gelesen und befolgt werden, das davor befindliche Kästchen und danach der Button „Weiter“ sind anzuklicken.

[Anmerkung: Wertvolle weitere Hinweise zu den Ausfüllmöglichkeiten finden Sie, wenn Sie in der Eingabemaske auf das weiße Fragezeichen im blauen Quadrat rechts oben klicken.]

Anmerkungen zur Dateneingabe:

Bitte nicht nur Großbuchstaben bei der Eingabe verwenden, sondern die „normale Schreibweise“ – also erster Buchstabe (bspw. des Nachnamens, des Vornamens, der Straße etc.) groß, den Rest in Kleinbuchstaben eingeben.

Bitte auch darauf achten, den Vor- und Nachnamen bei der Eingabe nicht zu vertauschen!

Bitte nur einen Vornamen eingeben (bei mehreren Vornamen bitte nur den Rufnamen angeben).

Bitte Umlaute gemäß der amtlichen Schreibweise der Spielernamen eingeben (ae → ä, ss → ß etc.).]

Sie gelangen so zu einer neuen Oberfläche, in welcher die erfassten Daten von Ihnen nun noch einmal überprüft werden sollen. Durch Klicken auf den Button „Absenden“ werden die Daten von Ihnen bestätigt und mit dem Antrag an den TFV übermittelt. Der Antrag gilt damit als beim TFV eingegangen und gestellt.

Die Einreichung eines schriftlichen Antrags entfällt – bitte auch nicht zusätzlich per Post nachsenden. Sollten Sie nach dem Absenden eines Antrags feststellen, dass noch Berichtigungen (welcher Art auch immer) vorzunehmen sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in der TFV-Passstelle in Verbindung. Änderungen im System sind von Vereinsseite nun nicht mehr möglich – bitte auch nicht selbst herumprobieren...!

Die wiederum in einer neuen Oberfläche erschienene Bestätigungsmeldung kann – sofern gewünscht – mit der entsprechenden Antragsnummer zu Archivierungszwecken (zusätzlich zum vom Spieler und ggf. Erziehungsberechtigten unterschriebenen Passantragsformular) über den Button „Drucken“ ausgedruckt werden (wird ebenfalls empfohlen!).

Unter dem Link „Antragsübersicht“ (siehe Punkt X) können Sie den Bearbeitungsstand verfolgen.



Wichtig für den Verein: Die Ihnen vom Spieler vorliegenden unterschriebenen Passantragsunterlagen müssen **mindestens 2 Jahre beim Verein aufbewahrt** und dem Verband auf Anforderung vorgelegt werden!

Zur weiteren Bearbeitung finden die Mitarbeiter der TFV-Passstelle Ihren Antrag nun im TFV-internen Passprogramm auf und können diesen – ohne das zusätzliche Risiko von Tipp- oder Übertragungsfehlern in die EDV – schnell bearbeiten. Nach Bearbeitung durch die TFV-Passstelle wird die Spielberechtigung erteilt, der entsprechende Spielerpass in den Druck gestellt und dem Verein an die dem TFV gemeldete offizielle Postanschrift versandt.

5. Vereinswechsel (Spieler war/ist bereits bei einem Verein registriert)

Neu beim Online-Vereinswechsel ist: Sollte sich der Spieler bei seinem bisherigen Verein noch nicht abgemeldet haben, kann der neue Verein mit der Beantragung des Vereinswechsels online – stellvertretend für den Spieler – eine Abmeldung beim bisherigen Verein veranlassen. Dem aufnehmenden (neuen) Verein muss hierfür jedoch zwingend eine entsprechende schriftliche Einwilligung des Spielers für dessen Abmeldung bei seinem bisherigen Verein in Papierform vorliegen, die dann auch zusammen mit dem Antragsformular mindestens 2 Jahre bei den Unterlagen des neuen Vereins mit aufzubewahren ist.

[Anmerkung: Ein entsprechendes Formular zum Download finden Sie unter www.tfv-erfurt.de in der Rubrik „Downloads“.]

Eine Abmeldung muss also nicht mehr umständlich per Einschreiben dem bisherigen Verein zugesandt werden. *[Anmerkung: Natürlich steht Ihnen (bzw. dem Spieler) diese Möglichkeit auch weiterhin offen – auch dann, wenn der Vereinswechsel anschließend online beantragt werden soll.]*

Achtung, die stellvertretende Abmeldung für den Spieler ersetzt nicht die Kündigung der Mitgliedschaft beim bisherigen Verein. Dies regelt die jeweilige Vereinssatzung!

Der neue Verein kann mit der Eingabe des Vereinswechselantrags in der „Antragstellung Online“ die Abmeldung des Spielers beim bisherigen Verein (stellvertretend) veranlassen und so die 14-tägige Frist für eine Herausgabe des Spielerpasses an den Verband bzw. für die Online-Abmeldung des Spielers mit entsprechender Zustimmung oder Nicht-Zustimmung (vgl. Ausführungen unter Punkt ???) auslösen. Die entsprechende Benachrichtigung des bisherigen Vereins erfolgt (nach Antragstellung) automatisch über das elektronische Postfachsystem (Zimbra).

Im Folgenden erläutern wir Ihnen Möglichkeiten und die Handhabung des neuen Programms bei den verschiedenen Vereinswechsel-„Konstellationen“:

- Spieler ist bereits online abgemeldet (siehe 5.1)
- Spielerpass liegt dem neuen Verein vor (siehe 5.2)
- Spielerpass liegt dem neuen Verein nicht vor (siehe 5.3)



5.1 Spieler ist bereits online abgemeldet

= Spieler ist durch den abgebenden Verein bereits im System abgemeldet bzw. der Spielerpass wurde bereits an den TFV zurück geschickt und dort als zurückgegeben erfasst! Der Spielerpass liegt demnach beim alten Verein bzw. bei der Passstelle.

Der antragstellende Verein füllt – wie bisher auch – den Antrag auf Vereinswechsel komplett aus und lässt sich diesen vom Spieler (sowie bei Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten) unterschreiben.

Anstatt nun aber diesen Antrag und den bisherigen Spielerpass oder die Verlusterklärung per Post nach Erfurt zu senden, führt der im Verein dafür verantwortliche Mitarbeiter den Vorgang online durch (siehe Punkt 3).

Unter „Antragstellung + Vereinswechsel“ öffnet sich eine Spielersuchmaske: Hier muss zunächst der Spieler, der den Verein wechseln soll, gesucht werden. Bitte geben Sie hierzu die entsprechende Passnummer ein (bitte vollständig mit „Nullen“ und ggf. „Bindestrich“). Alternativ können Sie auch den Nachnamen, Vornamen und das Geburtsdatum eingeben. *[Anmerkung: Diese drei Daten müssen mindestens bekannt sein und eingegeben werden, wenn die Passnummer nicht bekannt ist!]* Klicken Sie dann auf den Button „Suchen“ (im rechten unteren Bereich). Sie gelangen nun entweder direkt zum Online-Antragsformular Vereinswechsel oder erhalten eine Trefferliste (bei mehreren Treffern), aus der Sie den entsprechenden Spieler auswählen können (über den Button „Vereinswechsel = zweifaches orangefarbenes Trikot“).

[Anmerkung: Wertvolle weitere Hinweise zu den Suchmöglichkeiten und Trefferlisten finden Sie, wenn Sie in der Spielersuchmaske auf das weiße Fragezeichen im blauen Quadrat rechts oben klicken. Diese Hilfe finden Sie übrigens auch in den entsprechenden Eingabemasken für die Vereinswechsel und kann dort ebenso von Ihnen in Anspruch genommen werden.]

In der folgenden Eingabemaske werden nun die erforderlichen Antragsdaten vom Verein selbst eingegeben (dazu die einzelnen Felder am besten mit der PC-Maus anklicken). Gelb hinterlegte Felder sind Pflichtfelder, weiß hinterlegte Felder optional. Im Feld „Nachweis der Abmeldung“ ist bereits die Angabe „Abgebender Verein/Passrückseite“ hinterlegt. Ebenso sind die Angaben zum Vereinswechsel (Zustimmung oder Nicht-Zustimmung, Tag der Abmeldung und Tag des letzten Spiels) bereits hinterlegt und können vom aufnehmenden Verein nicht abgeändert werden („Read Only“).

[Anmerkung: Sollen relevante Angaben geändert werden (bspw. bei einer nachträglichen Zustimmung), wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Passstellen-Sachbearbeiter. Ebenso, wenn Sie feststellen sollten, dass der Name, Vorname oder das Geburtsdatum des Spielers mit den online gefundenen Daten nicht übereinstimmt! Wir empfehlen Ihnen auch hier, sich in diesem Zusammenhang einen Identitätsnachweis (bspw. Ausweiskopie etc.) des Spielers im Original zumindest vorzeigen zu lassen oder besser noch in Kopie mit den Antragsunterlagen aufzubewahren.]

Die „Bestätigung des Vereins“ muss aufmerksam gelesen und befolgt werden, das davor befindliche Kästchen und danach der Button „Weiter“ sind anzuklicken.

Sie gelangen so zu einer neuen Oberfläche, in welcher die erfassten Daten von Ihnen nun noch einmal überprüft werden können und auch sollten. Durch Klicken auf den Button „Absenden“ werden die Daten von Ihnen bestätigt und mit dem Antrag an den TFV übermittelt. Der Antrag gilt damit als beim TFV eingegangen und gestellt.

Die Einreichung eines schriftlichen Antrags entfällt – bitte auch nicht zusätzlich per Post nachsenden. Sollten Sie nach dem Absenden eines Antrags feststellen, dass noch



Berichtigungen (welcher Art auch immer) vorzunehmen sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in der TFV-Passstelle in Verbindung. Änderungen im System sind von Vereinsseite nun nicht mehr möglich – bitte auch nicht selbst herumprobieren...!

Die wiederum in einer neuen Oberfläche erschienene Bestätigungsmeldung kann – sofern gewünscht – mit der entsprechenden Antragsnummer zu Archivierungszwecken (zusätzlich zum vom Spieler und ggf. Erziehungsberechtigten unterschriebenen Passantragsformular) über den Button „Drucken“ ausgedruckt werden (wird von uns ebenfalls empfohlen!).

Wichtig für den Verein: Der antragstellende Verein muss sicherstellen und gewährleisten, dass ihm alle erforderlichen Erklärungen und Daten von dem Spieler vorliegen. Die vom Spieler unterschriebenen Passantragsunterlagen müssen ebenfalls **mindestens 2 Jahre beim Verein aufbewahrt** und dem Verband auf Anforderung vorgelegt werden!

Zur weiteren Bearbeitung finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TFV-Passstelle Ihren Antrag nun im TFV-internen Passprogramm auf und können diesen schnell bearbeiten. Nach Bearbeitung durch die Passstelle wird der Vereinswechsel durchgeführt, die Spielberechtigung erteilt, der entsprechende Spielerpass in den Druck gestellt und dem antragstellenden Verein an die dem TFV gemeldete offizielle Postanschrift versandt.

5.2 Spielerpass liegt dem neuen Verein vor

= Original-Spielerpass oder Verlusterklärung des bisherigen Vereins liegen vollständig (mit den Eintragungen zum Vereinswechsel sowie Vereinsstempel und Unterschrift) beim neuen Verein vor!

Der antragstellende Verein füllt – wie bisher auch – den Antrag auf Vereinswechsel komplett aus und lässt sich diesen vom Spieler (sowie bei Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten) unterschreiben.

Anstatt nun aber diesen Antrag und den bisherigen Spielerpass oder die Verlusterklärung per Post nach Erfurt zu senden, führt der im Verein dafür verantwortliche Mitarbeiter den Vorgang online durch (siehe Punkt 3).

Unter „Antragstellung + Vereinswechsel“ öffnet sich eine Spielersuchmaske: Hier muss zunächst der Spieler, der den Verein wechseln soll, gesucht werden. Bitte geben Sie hierzu die entsprechende Passnummer ein (bitte vollständig mit „Nullen“ und ggf. „Bindestrich“). Alternativ können Sie auch den Nachnamen, Vornamen und das Geburtsdatum eingeben. *[Anmerkung: Diese drei Daten müssen mindestens bekannt sein und eingegeben werden, wenn die Passnummer nicht bekannt ist!]* Klicken Sie dann auf den Button „Suchen“ (im rechten unteren Bereich). Sie gelangen nun entweder direkt zum Online-Antragsformular Vereinswechsel oder erhalten eine Trefferliste (bei mehreren Treffern), aus der Sie den entsprechenden Spieler auswählen können (über den Button „Vereinswechsel = zweifaches orangefarbenes Trikot“).

[Anmerkung: Wertvolle weitere Hinweise zu den Suchmöglichkeiten und Trefferlisten finden Sie, wenn Sie in der Spielersuchmaske auf das weiße Fragezeichen im blauen Quadrat rechts oben klicken. Diese Hilfe finden Sie übrigens auch in den entsprechenden Eingabemasken für die Vereinswechsel und kann dort ebenso von Ihnen in Anspruch genommen werden.]

In der folgenden Eingabemaske werden nun die erforderlichen Antragsdaten vom Verein selbst eingegeben (dazu die einzelnen Felder am besten mit der PC-Maus anklicken). Gelb hinterlegte Felder sind Pflichtfelder, weiß hinterlegte Felder optional. Im Feld „Nachweis der Abmeldung“ ist entweder die Angabe „Abgebender Verein/Passrückseite“ (wenn der Spielerpass des



bisherigen Vereins beim neuen Verein vorliegt) oder „Verlusterklärung vorhanden“ (wenn eine Verlusterklärung des bisherigen Vereins mit den Angaben zum Vereinswechsel beim neuen Verein vorliegt) auszuwählen und die entsprechenden Eintragungen in den Online-Antrag Vereinswechsel zu übertragen.

[Anmerkung: Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, in Ihrem eigenen Interesse wahrheitsgemäße Angaben zu machen! Dies gilt insbesondere für die Angabe, ob der Spielerpass vom abgebenden Verein mit den Daten auf der Passrückseite auch tatsächlich vorliegt. Sollten relevante Angaben auf der Passrückseite/auf der Verlusterklärung fehlen (bspw. Tag der Abmeldung, Vereinsstempel,...), wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Passstellen-Sachbearbeiter. Ebenso, wenn Sie feststellen sollten, dass der Name, Vorname oder das Geburtsdatum des Spielers mit den online gefundenen Daten nicht übereinstimmt! Wir empfehlen Ihnen auch hier, sich in diesem Zusammenhang einen Identitätsnachweis (bspw. Ausweiskopie etc.) des Spielers im Original zumindest vorzeigen zu lassen oder besser noch in Kopie mit den Antragsunterlagen aufzubewahren.]

Die „Bestätigung des Vereins“ muss aufmerksam gelesen und befolgt werden, das davor befindliche Kästchen und danach der Button „Weiter“ sind anzuklicken.

Sie gelangen so zu einer neuen Oberfläche, in welcher die erfassten Daten von Ihnen nun noch einmal überprüft werden können und auch sollten. Durch Klicken auf den Button „Absenden“ werden die Daten von Ihnen bestätigt und mit dem Antrag an den TFV übermittelt. Der Antrag gilt damit als beim TFV eingegangen und gestellt.

Die Einreichung eines schriftlichen Antrags sowie des Spielerpasses/der Verlusterklärung entfällt – bitte auch nicht zusätzlich per Post nachsenden. Sollten Sie nach dem Absenden eines Antrags feststellen, dass noch Berichtigungen (welcher Art auch immer) vorzunehmen sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in der TFV-Passstelle in Verbindung. Änderungen im System sind von Vereinsseite nun nicht mehr möglich – bitte auch nicht selbst herumprobieren...!

Die wiederum in einer neuen Oberfläche erschienene Bestätigungsmeldung kann – sofern gewünscht – mit der entsprechenden Antragsnummer zu Archivierungszwecken (zusätzlich zum vom Spieler und ggf. Erziehungsberechtigten unterschriebenen Passantragsformular und bisherigen Spielerpass/Verlusterklärung) über den Button „Drucken“ ausgedruckt werden (wird von uns ebenfalls empfohlen!).

Wichtig für den Verein: Der antragstellende Verein muss sicherstellen und gewährleisten, dass ihm alle erforderlichen Erklärungen und Daten von dem Spieler vorliegen. Die vom Spieler unterschriebenen Passantragsunterlagen sowie hier auch der bisherige Spielerpass (die Verlusterklärung) müssen ebenfalls **mindestens 2 Jahre beim Verein aufbewahrt** und dem Verband auf Anforderung vorgelegt werden!

Zur weiteren Bearbeitung finden die Mitarbeiter der TFV-Passstelle Ihren Antrag nun im TFV-internen Passprogramm auf und können diesen schnell bearbeiten. Nach Bearbeitung durch die Passstelle wird der Vereinswechsel durchgeführt, die Spielberechtigung erteilt, der entsprechende Spielerpass in den Druck gestellt und dem antragstellenden Verein an die dem TFV gemeldete offizielle Postanschrift versandt.

Mit der Antragstellung erhält der bisherige Verein eine Benachrichtigung über den beantragten Vereinswechsel und die zugrunde gelegten Daten über das elektronische Postfachsystem (Zimbra) und hätte dadurch die Möglichkeit zu intervenieren, wenn der neue Verein falsche Angaben gemacht hätte.



5.3 Spielerpass liegt dem neuen Verein nicht vor

= Spielerpass oder Verlusterklärung des bisherigen Vereins liegen beim neuen Verein nicht vor und Spieler wurde bisher auch nicht (vom abgehenden Verein / von der Passstelle) im System abgemeldet!

Der antragstellende Verein füllt – wie bisher auch – den Antrag auf Vereinswechsel komplett aus und lässt sich diesen vom Spieler (sowie bei Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten) unterschreiben.

Anstatt nun aber diesen Antrag und etwaige Kopien des Einschreibebelegs und des Abmeldeschreibens per Post nach Erfurt zu senden, führt der im Verein dafür verantwortliche Mitarbeiter den Vorgang online durch (siehe Punkt 3).

Unter „Antragstellung + Vereinswechsel“ öffnet sich eine Spielersuchmaske: Hier muss zunächst der Spieler, der den Verein wechseln soll, gesucht werden. Bitte geben Sie hierzu die entsprechende Passnummer ein (bitte vollständig mit „Nullen“ und ggf. „Bindestrich“). Alternativ können Sie auch den Nachnamen, Vornamen und das Geburtsdatum eingeben. *[Anmerkung: Diese drei Daten müssen mindestens bekannt sein und eingegeben werden, wenn die Passnummer nicht bekannt ist!]* Klicken Sie dann auf den Button „Suchen“ (im rechten unteren Bereich). Sie gelangen nun entweder direkt zum Online-Antragsformular Vereinswechsel oder erhalten eine Trefferliste (bei mehreren Treffern), aus der Sie den entsprechenden Spieler auswählen können (über den Button „Vereinswechsel = zweifaches orangefarbenes Trikot“).

[Anmerkung: Wertvolle weitere Hinweise zu den Suchmöglichkeiten und Trefferlisten finden Sie, wenn Sie in der Spielersuchmaske auf das weiße Fragezeichen im blauen Quadrat rechts oben klicken. Diese Hilfe finden Sie übrigens auch in den entsprechenden Eingabemasken für die Vereinswechsel und kann dort ebenso von Ihnen in Anspruch genommen werden.]

In der folgenden Eingabemaske werden nun die erforderlichen Antragsdaten vom Verein selbst eingegeben (dazu die einzelnen Felder am besten mit der PC-Maus anklicken). Gelb hinterlegte Felder sind Pflichtfelder, weiß hinterlegte Felder optional. Im Feld „Nachweis der Abmeldung“ ist entweder die Angabe „Per Post/Einschreibebeleg“ (wenn der Spieler sich bereits per Einschreiben beim bisherigen Verein abgemeldet hat) oder „Abmeldung durch aufnehmenden Verein“ (wenn sich der Spieler bei seinem bisherigen Verein noch nicht abgemeldet hat und der neue Verein dies stellvertretend für ihn vornimmt) auszuwählen und die entsprechenden Eintragungen in den Online-Antrag Vereinswechsel vorzunehmen. Liegt Ihnen der Einschreibebeleg vor, so ist als Tag der Abmeldung das Datum des Einschreibebelegs zwingend einzugeben! Bei der Abmeldung durch den aufnehmenden Verein dagegen wird das aktuelle Datum als Tag der Abmeldung schreibgeschützt vorgelegt.

[Anmerkungen: Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, in Ihrem eigenen Interesse wahrheitsgemäße Angaben zu machen!

Wenn Sie feststellen sollten, dass der Name, Vorname oder das Geburtsdatum des Spielers mit den online gefundenen Daten nicht übereinstimmt, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Passstellen-Sachbearbeiter! Wir empfehlen Ihnen auch hier, sich in diesem Zusammenhang einen Identitätsnachweis (bspw. Ausweiskopie etc.) des Spielers im Original zumindest vorzeigen zu lassen oder besser noch in Kopie mit den Antragsunterlagen aufzubewahren.]

Die „Bestätigung des Vereins“ sowie – im Falle der stellvertretenden Abmeldung – die „Einwilligung zur Abmeldung durch den aufnehmenden Verein“ muss aufmerksam gelesen und befolgt werden, das davor befindliche Kästchen und danach der Button „Weiter“ sind anzuklicken.



Sie gelangen so zu einer neuen Oberfläche, in welcher die erfassten Daten von Ihnen nun noch einmal überprüft werden können und auch sollten. Durch Klicken auf den Button „Absenden“ werden die Daten von Ihnen bestätigt und mit dem Antrag an den TFV übermittelt. Der Antrag gilt damit als beim TFV eingegangen und gestellt.

Die Einreichung eines schriftlichen Antrags sowie ggf. der Kopien des Einschreibebelegs und Abmeldeschreibens entfällt – bitte auch nicht zusätzlich per Post nachsenden. Sollten Sie nach dem Absenden eines Antrags feststellen, dass noch Berichtigungen (welcher Art auch immer) vorzunehmen sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in der TFV-Passstelle in Verbindung. Änderungen im System sind von Vereinsseite nun nicht mehr möglich – bitte auch nicht selbst herumprobieren...!

Die wiederum in einer neuen Oberfläche erschienene Bestätigungsmeldung kann – sofern gewünscht – mit der entsprechenden Antragsnummer zu Archivierungszwecken (zusätzlich zum vom Spieler und ggf. Erziehungsberechtigten unterschriebenen Passantragsformular und den etwaigen Kopien des Einschreibebelegs sowie Abmeldeschreibens) über den Button „Drucken“ ausgedruckt werden (wird von uns ebenfalls empfohlen!).

Wichtig für den Verein: Der antragstellende Verein muss sicherstellen und gewährleisten, dass ihm alle erforderlichen Erklärungen und Daten von dem Spieler vorliegen. Die vom Spieler unterschriebenen Passantragsunterlagen sowie hier auch der Einschreibebeleg und das Abmeldeschreiben bzw. die schriftliche Einwilligungserklärung zur Abmeldung durch den aufnehmenden Verein müssen ebenfalls **mindestens 2 Jahre beim Verein aufbewahrt** und dem Verband auf Anforderung vorgelegt werden!

Zur weiteren Bearbeitung finden die Mitarbeiter der TFV-Passstelle Ihren Antrag nun im TFV-internen Passprogramm auf und können diesen weiter bearbeiten:

Für den Fall, dass der Spieler sich per Einschreiben beim bisherigen Verein abgemeldet hat und dies im Antrag so angegeben wurde, wird zunächst ein Pässeinzugs- oder Passanforderungsverfahren beim bisherigen Verein von uns eingeleitet.

Im Falle der Abmeldung durch den aufnehmenden Verein erfolgt automatisch eine entsprechende Benachrichtigung über das elektronische Postfachsystem (Zimbra) an den bisherigen Verein (vgl. auch obige einleitende Ausführungen in Punkt 5). Der bisherige Verein hat nun 14 Tage Zeit, den Spielerpass auszuhändigen, an den TFV zurück zu senden oder den Spieler seinerseits online abzumelden (vgl. Punkt 3).

Die Mitarbeiter der TFV-Passstelle bekommen dann nach Rücksendung (Eingang) des angeforderten Spielerpasses mit den entsprechenden Vermerken auf der Pass-Rückseite, nach der Online-Abmeldung oder aber nach Ablauf der 14-tägigen (Pass-Aushändigungs-) Frist die offenen Vereinswechselanträge angezeigt, prüfen diese und veranlassen den Vereinswechsel, die Erteilung der Spielberechtigung und den abschließenden Passdruck sowie die postalische Zustellung an den neuen Verein.

6. Abmeldung eines Spielers durch den abgebenden Verein

Wenn ein Verein einen **seiner eigenen** Spieler abmelden möchte, so kann er dies nun auch online vornehmen. Hilfreich ist dies insbesondere für diejenigen Fälle, in denen sich Spieler schriftlich per Einschreiben an die Postanschrift des Vereins abgemeldet haben, eine vom Verein bestätigte Abmeldung besitzen oder durch den aufnehmenden Verein online (stellvertretend) abgemeldet wurden (vgl. entsprechende Ausführungen unter Punkt 5) unten). Anstatt nun den Spielerpass mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite an den Spieler, an den neuen Verein oder an die Passabteilung (innerhalb von 14 Tagen)



auszuhändigen/zuzusenden, führt der im Verein dafür verantwortliche Mitarbeiter den Vorgang online durch (siehe Punkt 3).

Unter „Antragstellung + Abmeldung“ öffnet sich eine Spielersuchmaske: Hier muss zunächst der Spieler, der abgemeldet werden soll, gesucht werden. Bitte geben Sie hierzu die entsprechende Passnummer ein (bitte vollständig mit „Nullen“ und ggf. „Bindestrich“). Alternativ können Sie auch den Nachnamen, Vornamen und das Geburtsdatum eingeben. *[Anmerkung: Diese drei Daten müssen mindestens bekannt sein und eingegeben werden, wenn die Passnummer nicht bekannt ist!]* Klicken Sie dann auf den Button „Suchen“ (im rechten unteren Bereich). Sie gelangen nun entweder direkt zum Online-Antragsformular Abmeldung oder erhalten eine Trefferliste (bei mehreren Treffern), aus der Sie den entsprechenden Spieler auswählen können (über den Button „Abmeldung = weißes Trikot mit rotem Kreuz“).

[Anmerkung: Wertvolle weitere Hinweise zu den Suchmöglichkeiten und Trefferlisten finden Sie, wenn Sie in der Spielersuchmaske auf das weiße Fragezeichen im blauen Quadrat rechts oben klicken.]

In der folgenden Eingabemaske werden nun die erforderlichen Abmeldedaten vom Verein selbst eingegeben (dazu die einzelnen Felder am besten mit der PC-Maus anklicken). Gelb hinterlegte Felder sind Pflichtfelder, weiß hinterlegte Felder optional. Im Feld „Nachweis der Abmeldung“ ist entweder die Angabe „Abgebender Verein/Passrückseite“ (wenn der Original-Spielerpass vorliegt) oder „Verlusterklärung vorhanden“ (wenn der Original-Spielerpass nicht mehr auffindbar sein sollte) zu machen. Ebenso sind die weiteren Angaben zur Abmeldung (Tag der Abmeldung, Tag des letzten Spiels – bitte das Spiel angeben, in dem der Spieler zuletzt tatsächlich mitgespielt hat, angeben: Es zählen alle Spiele (auch Privatspiele) – oder die Alternative „6 Monate“ (= länger als 6 Monate nicht mehr gespielt), Zustimmung oder Nicht-Zustimmung) in den Spielerpass / in die Verlusterklärung einzutragen und in den Online-Antrag Abmeldung zu übertragen.

[Anmerkung: Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, in Ihrem eigenen Interesse wahrheitsgemäße Angaben zu machen!]

Die „Bestätigung des Vereins“ muss aufmerksam gelesen und befolgt werden, das davor befindliche Kästchen und danach der Button „Weiter“ sind anzuklicken.

[Anmerkung: Wertvolle weitere Hinweise zu den Ausfüllmöglichkeiten finden Sie, wenn Sie in der Eingabemaske auf das weiße Fragezeichen im blauen Quadrat rechts oben klicken.]

Sie gelangen so zu einer neuen Oberfläche, in welcher die erfassten Daten von Ihnen nun noch einmal überprüft werden können und auch sollten. Durch Klicken auf den Button „Absenden“ werden die Daten von Ihnen bestätigt und mit dem Antrag an den TFV übermittelt. Die Abmeldung gilt damit als durchgeführt und beim TFV eingegangen und hinterlegt.

Die Einreichung des Original-Spielerpasses / der Verlusterklärung entfällt – bitte auch nicht zusätzlich per Post nachsenden. Sollten Sie nach dem Absenden einer Abmeldung feststellen, dass noch Berichtigungen (welcher Art auch immer) vorzunehmen sind, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter/in der TFV-Passstelle in Verbindung. Änderungen im System sind von Vereinsseite nun nicht mehr möglich – bitte auch nicht selbst herumprobieren...!

Die wiederum in einer neuen Oberfläche erschienene Bestätigungsmeldung kann – sofern gewünscht – mit der entsprechenden Antragsnummer zu Archivierungszwecken (zusätzlich zum Original-Spielerpass bzw. zur Verlusterklärung) über den Button „Drucken“ ausgedruckt werden (wird von uns ebenfalls empfohlen!).



Wichtig für den Verein: Der bisherige Spielerpass (die Verlusterklärung) muss gem. den obigen Angaben entwertet, **mindestens 2 Jahre beim Verein aufbewahrt** und dem Verband auf Anforderung vorgelegt werden!

[Anmerkung: Sollen nach einer Online-Abmeldung (mit Nicht-Zustimmung) etwaige nachträgliche Zustimmungen erteilt werden, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Passstellen-Sachbearbeiter. Solche können noch nicht online „nacherfasst“ werden!]

7. Duplikate

= Spielerpass ist beim Verein nicht mehr auffindbar, wird aber weiterhin benötigt

Bei einem Verlust oder Diebstahl eines Spielerpasses musste der antragstellende Verein bisher eine schriftliche Verlusterklärung ausstellen/ausfüllen. Dies ist zwar nun nicht mehr zwingend notwendig. Wir empfehlen Ihnen dennoch, dies (aus Gründen der Übersichtlichkeit und für Ihre eigenen Unterlagen) zusätzlich zu tun. *[Anmerkung: Ein entsprechendes Formular zum Download finden Sie unter www.tfv-erfurt.de in der Rubrik „Downloads“.]*

Anstatt nun aber diese Verlusterklärung per Post, per Telefax oder eingescannt per E-Mail nach Erfurt zu senden, führt der im Verein dafür verantwortliche Mitarbeiter den Vorgang online durch (siehe Punkt 3).

Unter „Antragstellung + Duplikat“ öffnet sich eine Spielersuchmaske: Hier muss zunächst der Spieler, für den ein Duplikat beantragt werden soll, gesucht werden. Bitte geben Sie hierzu die entsprechende Passnummer ein (bitte vollständig mit „Nullen“ und ggf. „Bindestrich“). Alternativ können Sie auch den Nachnamen, Vornamen und das Geburtsdatum eingeben. *[Anmerkung: Diese drei Daten müssen mindestens bekannt sein und eingegeben werden, wenn die Passnummer nicht bekannt ist!]* Klicken Sie dann auf den Button „Suchen“ (im rechten unteren Bereich). Sie gelangen nun direkt zum Online-Antragsformular Duplikat.

In der folgenden Eingabemaske werden nun die erforderlichen Antragsdaten vom Verein selbst eingegeben (dazu die einzelnen Felder am besten mit der PC-Maus anklicken). Gelb hinterlegte Felder sind Pflichtfelder, weiß hinterlegte Felder optional.

[Anmerkung: Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, in Ihrem eigenen Interesse wahrheitsgemäße Angaben zu machen und sicherzustellen, dass der Original-Spielerpass tatsächlich nicht mehr auffindbar ist! Sollte der Original-Spielerpass (später) wieder aufgefunden werden, ist das ausgestellte Duplikat umgehend mit einem entsprechenden Vermerk/Hinweisschreiben wieder an die Passstelle zurück zu geben!]

Die „Bestätigung des Vereins“ muss aufmerksam gelesen und befolgt werden, das davor befindliche Kästchen und danach der Button „Weiter“ sind anzuklicken.

Sie gelangen so zu einer neuen Oberfläche, in welcher die erfassten Daten von Ihnen nun noch einmal überprüft werden können und auch sollten. Durch Klicken auf den Button „Absenden“ werden die Daten von Ihnen bestätigt und mit dem Antrag an den TFV übermittelt. Der Antrag gilt damit als beim TFV eingegangen und gestellt.

Die Einreichung der schriftlichen Verlusterklärung entfällt – bitte auch nicht zusätzlich per Post/per Telefax oder per E-Mail nachsenden. Sollten Sie nach dem Absenden des Duplikat-Antrags feststellen, dass noch Berichtigungen (welcher Art auch immer) vorzunehmen sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in der TFV-Passstelle in Verbindung. Änderungen im System sind von Vereinsseite nun nicht mehr möglich – bitte auch nicht selbst herumprobieren...!



Die wiederum in einer neuen Oberfläche erschienene Bestätigungsmeldung kann – sofern gewünscht – mit der entsprechenden Antragsnummer zu Archivierungszwecken (zusätzlich zur ggf. ausgefüllten Verlusterklärung) über den Button „Drucken“ ausgedruckt werden (wird von uns ebenfalls empfohlen!).

Wichtig für den Verein: Der antragstellende Verein muss sicherstellen und gewährleisten, dass alle erforderlichen Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Wir empfehlen Ihnen, die ggf. ausgefüllte Verlusterklärung sowie die ausgedruckte Bestätigungsmeldung ebenfalls **mindestens 2 Jahre im Verein aufzubewahren!**

Zur weiteren Bearbeitung finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TFV-Passstelle Ihren Antrag nun im TFV-internen Passprogramm auf und können diesen schnell bearbeiten. Nach Bearbeitung durch die Passstelle wird die Duplikat-Erstellung durchgeführt, der entsprechende Spielerpass in den Druck gestellt und dem antragstellenden Verein an die dem TFV gemeldete offizielle Postanschrift versandt.

[Anmerkung: Ein Duplikat wird auch dann notwendig, wenn der sich noch beim Verein befindliche Spielerpass auf der Rückseite vom Verein ausgefüllt und abgestempelt wurde (sog. "entwerteter" Spielerpass), der Spieler sich dann jedoch entschieden hat, bei seinem bisherigen Verein zu bleiben. In diesem Fall ist außerdem der auf der Rückseite ausgefüllte Spielerpass gem. den oben gemachten Angaben (vgl. Punkt 2) zu entwerten!]

[Anmerkung: Demgegenüber ist ein Vereinswechsel (gem. Punkt 5 dieser Beschreibung) zu beantragen, wenn der Spieler bereits im System abgemeldet wurde (bspw. durch Passrückgabe an den TFV) und nun beim gleichen Verein wieder anfangen möchte zu spielen. Der abgebende sowie der aufnehmende Verein sind in diesem Fall identisch.]

8. Antragsübersicht

Unter dem Menüpunkt „Antragstellung + Antragsübersicht“ hat jeder Verein die Möglichkeit, sich eine Übersichtsliste über bereits gestellte Anträge anzeigen zu lassen. Sie können somit überprüfen, ob die Antragserfassung erfolgreich war und/oder den Status des Antrages verfolgen. Gefiltert werden kann nach Status (In Prüfung – Genehmigt/Beendet – Abgewiesen) und/oder auch nach Antragsart (Erstausstellung – Vereinswechsel – Abmeldung – Duplikat).

[Anmerkung: Wertvolle weitere Hinweise zu den Suchmöglichkeiten und Trefferlisten finden Sie, wenn Sie in der Antragsübersicht auf das weiße Fragezeichen im blauen Quadrat rechts oben klicken.]